

Mitgliedsbeitrag Sport-Club Uckerath 1922 eV

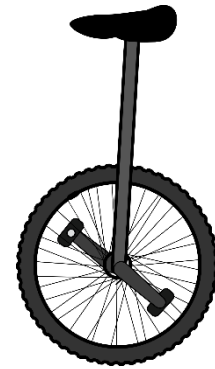
Abteilung Radsport

Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge werden nach Alter und Mitgliedsstatus festgelegt und sind jährlich zu zahlen. Zu den Senioren zählt man ab Vollendung des 19. Lebensjahres. Aufgrund der verschiedenen Leistungsangebote sind die Mitgliedsbeiträge in den einzelnen Sparten unterschiedlich hoch.



Einrad

Aktive Junioren	48,00 €
Aktive Senioren	96,00 €
Familienbeitrag*	120,00 €
Inaktives Mitglied	40,00 €



*beliebig viele Personen aus einer Familie oder Lebensgemeinschaft

Rennrad

Aktive Junioren	50,00 €
Aktive Senioren	65,00 €
Familienbeitrag*	105,00 €
Inaktives Mitglied	25,00 €



*zwei Personen aus einer Familie oder Lebensgemeinschaft

Alle Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder sind inkl. Tretradversicherung und RTF-Wertungskarte.

Mountainbike

Aktive Junioren	50,00 €
Aktive Senioren	65,00 €
Familienbeitrag*	105,00 €
Inaktives Mitglied	25,00 €



*zwei Personen aus einer Familie oder Lebensgemeinschaft

Alle Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder sind inkl. Tretradversicherung und CTF-Wertungskarte.

E-Bike

Aktive Junioren	50,00 €
Aktive Senioren	65,00 €
Familienbeitrag*	105,00 €
Inaktives Mitglied	25,00 €



*zwei Personen aus einer Familie oder Lebensgemeinschaft

Alle Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder sind inkl. Tretradversicherung.

Einverständniserklärung

Hiermit willige ich ein, dass meine im Aufnahmeantrag angegebenen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 33 des Bundesdatenschutzgesetzes) für in der Vereinssatzung festgelegte Zwecke bearbeitet und an Sportverbände sowie Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) weitergegeben werden.



Einwilligung Fotos und Videos

Mir ist bewusst, dass im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, an denen ich teilnehme/mein Kind teilnimmt, Fotos und/oder Videos gemacht werden, die zur Außendarstellung des Vereinslebens verwendet und auf unbestimmte Zeit veröffentlicht werden. Ich stimme einer Veröffentlichung in den folgenden Medien zu:

(Bitte ankreuzen)

- Zeitungen (z.B. interne Vereinszeitschrift; öffentliche Presse)
- Internet (z.B. Website des Vereins)
- soziale Medien (z.B. Facebook; Instagram)
- Ich stimme der Veröffentlichung von Fotos/Videos generell nicht zu

Vereinsmitglieder die der Veröffentlichung von Fotos oder Videos in bestimmten Medien widersprechen, müssen leider von größer angelegten Aktionen wie Gruppenfotos ausgeschlossen oder auf Fotos unkenntlich gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet und in den sozialen Medien von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Die Einwilligung kann grundsätzlich jederzeit per Post oder digital per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@sc-uckerath.de widerrufen, sowie Auskunft über die gespeicherten Daten verlangt werden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne unterschriebene Einverständniserklärung nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen Unterschrift aller
Sorgeberechtigter)